

## Vergütungssystem der Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH ("Universal-Investment" oder "Verwaltungsgesellschaft") unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems.

Die detaillierte Ausgestaltung hat die Universal-Investment in einer Betriebsvereinbarung sowie Vergütungsleitlinien geregelt, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Vergütungssystematik unter Berücksichtigung von Sustainable Corporate Governance sowie unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherzustellen.

Zusätzlich zieht die Universal-Investment externen Sachverstand bei der Fortentwicklung des Vergütungssystems hinzu. Das Vergütungssystem der Universal-Investment wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Es umfasst fixe und variable Vergütungselemente. In die Berechnung der variablen Vergütung gehen sowohl der Ergebnisfaktor der Gesellschaft, die Zielerreichung der Organisationseinheit als auch der persönliche Leistungsfaktor des Mitarbeiters ein. Bei der im Rahmen der persönlichen Leistungsbeurteilung festgelegten Zielerreichung (im Einklang mit Sustainable Corporate Governance) stehen insbesondere eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und der Schutz des Unternehmens/der Investmentvermögen vor übermäßigen Risiken im Vordergrund.

Insbesondere sollen keine Anreize geschaffen werden, übermäßige Risiken einzugehen. Ziel des Vergütungssystems soll gerade eine Kontrollierbarkeit der operationalen Risikokomponenten sein, verbunden mit einer Steigerung der Effizienz sowie der Arbeits- und Produktqualität durch klar strukturierte Prozesse, Automation und festgelegte Zuständigkeiten. So sind die variablen Vergütungselemente insbesondere nicht an die Wertentwicklung der von Universal-Investment verwalteten Investmentvermögen gekoppelt.

Durch die Festlegung von Obergrenzen für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung ist überdies gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Bei der Zuteilung der variablen Vergütung haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat ein Letztentscheidungsrecht. Die Mitglieder der Geschäftsführung sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Universal-Investment sind auf der Webseite des Unternehmens ersichtlich. Der für die Definition und Überprüfung des Vergütungssystems verantwortliche Vergütungsausschuss besteht laut seiner Geschäftsordnung aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats mit Wahlrecht sowie folgenden Mitgliedern ohne Wahlrecht: dem für Human Resources zuständigen Geschäftsführer, dem Head of Human Resources und/oder dem Leiter Compensation & Benefits. Die maßgeblichen internen Kontrollfunktionen sind ebenfalls in die Überprüfung des Vergütungssystems der Verwaltungsgesellschaft eingebunden.

Über die vorgenannten Vergütungselemente hinaus können Mitarbeiter der Universal-Investment freiwillige Arbeitgebersachleistungen oder Sachvorteile beziehen.

Für die Geschäftsführung der Universal-Investment und weiteren Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Universal-Investment und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben können (Risk Taker), gelten besondere Regelungen. Als Risk Taker wurden

Mitarbeiter identifiziert, die einen entscheidenden Einfluss auf Risiko und Geschäftspolitik der Universal-Investment sowie deren Investmentvermögen ausüben können. So wird für alle Risk Taker die variable Vergütung sofern sie eine Freigrenze übersteigt, nachschüssig über mehrere Jahre ausgezahlt. Dabei wird zwingend ein Anteil von mindestens 40 % der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während dieses Zeitraums risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen („Malusprüfung“) des Mitarbeiters oder der Universal-Investment insgesamt gekürzt werden. Jeweils am Ende jedes Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar und zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt.

## Kontakt

T +49 69 71043-0

[info@universal-investment.com](mailto:info@universal-investment.com)

Universal-Investment-Gesellschaft mbH  
Theodor-Heuss-Allee 70  
60486 Frankfurt am Main

Stand: 2021

© 2022. Alle Rechte vorbehalten. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keinen Vertrieb von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen dar. Sie richtet sich ausschließlich an professionelle oder semi-professionelle Anleger und ist nicht zur Weitergabe an Privatanleger bestimmt. Die in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Vervielfältigungen, Weitergaben oder Veränderungen dieser Veröffentlichung oder deren Inhalts bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Erlaubnis von Universal Investment. Soweit nicht anders gekennzeichnet, wurden Übersichten und Daten durch Universal Investment erstellt.